

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
091/2018**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20 - Finanzen und Controlling

Produkt:

20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

20.06 Zentrale Vergabestelle

Datum:

20.06.2018

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

05.07.2018

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

12.07.2018

Entscheidung

Beitritt zur KoPart eG

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld tritt der KoPart eG bei und erwirbt einen Geschäftsanteil von 750 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen.

In der Generalversammlung der Gesellschaft wird die Stadt Coesfeld durch die Fachbereichsleitung 20 (Finanzen und Controlling) vertreten. Zu dessen Stellvertretung wird eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Fachbereiches 20 bestimmt.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
750,00			750,00

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e)

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	

Der Betrag ist im Haushaltsplan 2018 nicht veranschlagt. Die Mittel sollen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung außerplanmäßig durch den Kämmerer im Rahmen seiner Zuständigkeit bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

Vergabeverfahren werden zunehmend komplexer, auch die Novellierung des Vergaberechts im Jahr 2016 bedeutete kaum Vereinfachung, auch wenn man an die e-Vergabe und die Statistikpflichten denkt. Hinzu kommt die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Die UVgO regelt die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte völlig neu und ersetzt somit die bisherige VOL/A 1. Abschnitt. Die UVgO umfasst mit ihren 54 Normen im Vergleich zur VOL/A 1. Abschnitt mehr als das Doppelte an Regelungen. Diese Vielzahl an Neuregelungen hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Vergabeverfahren.

Die Stadt Coesfeld betreibt zurzeit eine Vergabestelle mit zwei Mitarbeitern in Teilzeit. Das komplexe Vergaberecht erlaubt es nicht, alle mit Beschaffungsvorgängen befassten Mitarbeiter flächendeckend im Umgang mit dem Vergaberecht und den hierzu notwendigen Mitteln (insbesondere im Hinblick auf die e-Vergabe) zu schulen. Dennoch müssen alle Vergabeverfahren formal korrekt abgewickelt werden. Hinzu kommt, dass bei Mängeln im Vergabeverfahren die Rückzahlung von Fördermitteln droht. Die Verwaltung hat daher nach Möglichkeiten gesucht, denkbare personelle Engpässe in der Vergabestelle (z. B. aufgrund von krankheitsbedingtem Ausfall) abfedern zu können. Eine solche Unterstützungsleistung bietet seit Anfang des Jahres 2018 die KoPart eG, die vom Städte- und Gemeindebund NRW geförderte Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW:

KoPart eG

„KoPart“ steht für „Kommunal & Partnerschaftlich“ und beschreibt damit die Grundintention der Genossenschaft. Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bereich Beschaffung und Vergabe. In der KoPart eG haben Kommunen und Unternehmen unabhängig von ihrer Größe je eine Stimme und die gleichen Rechte. Mit diesem Ansatz fördert die KoPart eG die interkommunale Zusammenarbeit.

Der Genossenschaft können Kommunen und zu 100% kommunale Unternehmen beitreten.

Die KoPart eG ist im Jahr 2012 auf Betreiben des Städte- und Gemeindebundes NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW entstanden. Mittlerweile sind weit über 100 nordrhein-westfälische Kommunen Mitglied der KoPart eG.

Die KoPart eG bietet verschiedene Dienstleistungen an, von denen die Stadt Coesfeld zunächst das Angebot „Zentrale Vergabestelle Plus (ZVS+)“ in Anspruch nehmen möchte.

Zentrale Vergabestelle Plus (ZVS+)

Die KoPart eG unterstützt im Rahmen des Angebotes ZVS+ die Mitgliedskommunen bei Beschaffungsvorhaben im Unterschwellenbereich ab einem bestimmten Beschaffungswert (z. B. ab 10.000 €).

Dabei erstellt der jeweilige Fachbereich der Kommune das Leistungsverzeichnis, das die KoPart eG auf Rechtskonformität prüft. Im Anschluss erstellt die KoPart eG die Bewerbungs- und die Vertragsbedingungen und kümmert sich um die elektronische Veröffentlichung der Vergabe. Nach Angebotseingang prüft die KoPart eG die Angebote formell und rechnerisch und leitet sie dem Fachbereich der Kommune zur inhaltlichen Prüfung weiter. Parallel zum laufenden Verfahren formuliert sie die erforderliche Vergabedokumentation. Zeitgleich prüft die KoPart eG die Eignung der Bieter und die Auskömmlichkeit ihrer Angebote. Danach erstellt sie den Vergabevorschlag, so dass der öffentliche Auftraggeber - wenn er damit einverstanden ist - nur noch den Zuschlag erteilen muss.

Die KoPart bearbeitet einzelne Fragen aus verschiedenen Stadien eines Ausschreibungsverfahrens, übernimmt wie ein Postamt die elektronische Kommunikation zwischen öffentlichem Auftraggeber und Bietern und kann zusätzlich für alle anderen Vergabefragen im Zusammenhang mit den konkreten Verfahren mit Betreuung dienen. Auf Wunsch kann die KoPart auch für nahezu alle Vergaben einer Kommune oder für einen bestimmten definierten Kreis von Vergabeverfahren Verantwortung übernehmen. **Alle Leistungen sind optional und nur bei Bedarf abrufbar. Es besteht keine Verpflichtung zur Inanspruchnahme der Leistungen.**

Ferner bietet die ZVS+ eine Basisunterstützung, die eine „Beratungsflatrate“ beinhaltet. Vergaberechtlich komplexe Fragestellungen lassen sich seitens der Verwaltung dann unkompliziert durch eine Anfrage an die ZVS+ rechtssicher klären.

Um das Angebot ZVS+ bei Bedarf nutzen zu können, ist ein Beitritt zur KoPart eG erforderlich. Aufgrund der zukünftig stark steigenden Investitionstätigkeit und der damit einhergehenden zunehmenden Ausschreibungen schlägt die Verwaltung vor, der KoPart eG beizutreten. Dies trägt dazu bei, die Vergabeverfahren weiterhin zu jeder Zeit zeitnah und rechtssicher durchführen zu können.

Weitere Leistungen der KoPart eG

Neben dem Angebot ZVS+ bietet die KoPart eG weitere Leistungen an, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an Anspruch genommen werden sollen. Es wäre aber bei späterem Bedarf möglich, auch diese Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen:

Vergabeberatung und –begleitung

Die KoPart eG bietet zum einen die Begleitung von besonderen Beschaffungsvorgängen (insbesondere Abfallentsorgung, Gebäudereinigung, Kommunal- und Feuerwehrfahrzeuge, Grünflächenarbeiten und Postdienstleistungen, aber auch Bau- oder Planungsleistungen) an. Die Betreuung reicht von der vorbereitenden Abstimmung des Beschaffungsbedarfs über das Erstellen der Leistungsbeschreibung sowie der weiteren Vergabeunterlagen und der Beantwortung von Bieterfragen bis zur Dokumentation des Vergabeverfahrens und dem Entwerfen des Vergabevermerks. Der Umfang der gewünschten Leistungen wird dabei individuell mit der jeweiligen Mitgliedskommune abgestimmt. Bei Bedarf kann auch eine weitere Begleitung nach Vertragsschluss stattfinden. Dies betrifft z. B. die Baubetreuung von Feuerwehrfahrzeugen, Schulungen der kommunalen Mitarbeiter zur Überprüfung der vertragsgemäßen Abwicklung der beauftragten Leistungen oder den vergaberechtskonformen Umgang mit Nachträgen.

Die KoPart eG unterstützt auch bei allen anderen Beschaffungsvorgängen in fachlicher und rechtlicher Hinsicht. So werden beispielsweise komplexe Verhandlungs- und andere Ausschreibungsverfahren oder vergaberechtliche Stellungnahmen zu einzelnen Themenbereichen wie beispielsweise der Inhouse-Beschaffung oder der interkommunalen Zusammenarbeit begleitet. In diesem Zusammenhang wird auch die vertragliche Gestaltung einer solchen Zusammenarbeit übernommen und bei Fragen zur Organisation von Beschaffungsvorgängen beratend zur Seite gestanden.

Elektronischer Katalogeinkauf

Seit Anfang 2015 bietet die KoPart eG zudem elektronische Einkaufskataloge für sog. C-Artikel (Verbrauchsgüter, z. B. Büromaterial) an.

Unabhängig von den Einkaufspreisen liegt das größte Einsparpotential für den Katalogeinkauf bei den Prozesskosten, da die Suche und die Bestellung des preislich günstigsten Produktes viel Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Zudem verhindert ein sich ständig veränderndes Sortiment verschiedener Lieferanten eine effiziente Bedarfsbündelung und schafft Mehraufwand durch ständig neue Preisvergleiche. Will man trotzdem eine Bündelung erreichen, muss eine aufwändige Ausschreibung durchgeführt werden.

Durch eine konsequente Nutzung des Katalogsystems entfallen ein zeitaufwändiger Preisvergleich sowie der Zeitaufwand, den eine Ausschreibung erfordert.

Die Stadt Coesfeld nutzt bereits seit vielen Jahren ein vergleichbares Portal, so dass in diesem Bereich zurzeit nicht die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit besteht.

Alternative

Der Kreis Coesfeld bietet im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an, die Aufgabe einer Zentralen Vergabestelle zu übernehmen. Dies könnte eine vollständige Aufgabenverlagerung zur Kreisverwaltung beinhalten. Dieses Angebot befindet sich jedoch noch im Aufbau und dürfte in erster Linie für kleinere kreisangehörige Kommunen interessant sein, die teilweise bisher keine eigene Vergabestelle betreiben.

Für eine Stadt der Größe Coesfelds ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund des Ausschreibungsvolumens der Betrieb einer eigenen Vergabestelle angezeigt.

Die Verwaltung hat die verschiedenen Optionen mit der Kreisverwaltung erörtert und ist zum gemeinsamen Ergebnis gekommen, zunächst keine Zusammenarbeit bzw. Verlagerung der Vergabestelle auf den Kreis anzustreben. Eine spätere Zusammenarbeit schließt dies jedoch nicht aus.

Kosten des Beitritts zur KoPart eG

Nach dem Beitritt zur KoPart eG ist der Erwerb eines Mitgliedsanteils erforderlich. Der Anteil kostet **einmalig 750 €** und wird bei einem evtl. **Ausscheiden aus der KoPart eG erstattet**. Es besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder z. B. bei negativen Jahresabschlüssen, was das wirtschaftliche Risiko auf maximal den Geschäftsanteil begrenzt. Zudem besteht die Möglichkeit, an den Überschüssen der Genossenschaft in Form einer Dividende beteiligt zu werden, wobei die Gewinnerwirtschaftung nicht im Fokus der Geschäftstätigkeit steht. Die Mitgliedschaft kann zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Der Geschäftsanteil wird dann vollständig erstattet.

Die bei Bedarf abrufbaren Leistungen werden zurzeit mit einem Stundensatz von 111,25 € netto abgerechnet. Ferner bietet die ZVS+ eine Basisunterstützung, die zum Preis von 3.000 € jährlich netto eine „Beratungsflatrate“ und den Besuch einer vergaberechtlichen Veranstaltung für 3 Personen/Jahr beinhaltet. Vergaberechtlich komplexe Fragestellungen lassen sich seitens der Verwaltung dann unkompliziert durch eine Anfrage an die ZVS+ rechtssicher klären.

Rechtsrahmen einer Beauftragung der KoPart

In der Regel handelt es sich bei zentralen Vergabestellen um Einrichtungen innerhalb der jeweiligen Kommune. Deren Beauftragung unterliegt als innerkommunaler Organisationsakt regelmäßig keinen rechtlichen Beschränkungen. Anders ist dies hingegen gelagert, wenn diese Tätigkeit von einem Dritten gegen Entgelt ausgeübt wird. Dies stellt regelmäßig einen öffentlichen Auftrag dar, der damit seinerseits dem Vergaberecht unterliegt.

Eine Ausnahme hierzu bildet § 120 Abs. 4 S. 1 und 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), welcher für zentrale Beschaffungsstellen festlegt:

- (1) „Eine zentrale Beschaffungsstelle ist ein öffentlicher Auftraggeber, der für andere öffentliche Auftraggeber dauerhaft Liefer- und Dienstleistungen beschafft [...].“
- (2) „Öffentliche Aufträge zur Ausübung zentraler Beschaffungstätigkeiten können an eine zentrale Beschaffungsstelle vergeben werden, ohne ein Vergabeverfahren [...] durchzuführen.“

Damit eine vergaberechtsfreie Beauftragung erfolgen kann, sind folglich zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

- Es muss sich bei der zentralen Beschaffungsstelle um einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des GWB handeln

- Die Leistung muss „dauerhaft“ erbracht werden, eine Einzelbeauftragung genügt also nicht. Es muss vielmehr mindestens ein Rahmenvertrag mit einer bestimmten Laufzeit geschlossen werden.

Die KoPart eG kann auf diesem Wege von ihren Mitgliedern direkt beauftragt werden, indem mit ihr ein Vertrag geschlossen wird, der einen dauerhaften Abruf der Leistungen ermöglicht.

Vollzug des Beitritts

Die Entscheidung über den Beitritt zu einer Genossenschaft obliegt gemäß § 41 Abs. 1 lit. I GO NRW dem Rat. Der Beitritt muss darüber hinaus nach § 115 GO NRW spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs bei der Kommunalaufsicht angezeigt werden. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat im Rahmen einer Zuständigkeitskonzentration mit Erlass vom 03.04.2012 die Bezirksregierung Arnsberg zur zuständigen Aufsichtsbehörde für alle Städte und Gemeinden in NRW mit Blick auf den Beitritt zur KoPart eG bestimmt. Die kommunalverfassungsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 107, 108 GO NRW sind nach Prüfung durch den Städte- und Gemeindebund NRW als erfüllt anzusehen. Diese Auffassung wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg grundsätzlich bestätigt. Mit der Entscheidung über den Beitritt muss auch beschlossen werden, wer den Beitritt vollziehen soll. Es wird vorgeschlagen, dass der Beitritt durch Herrn Bürgermeister Öhmann vollzogen wird.

Ferner ist zu beschließen, wer die Stadt Coesfeld in der Generalversammlung der Genossenschaft vertreten soll (§ 113 GO NRW). Die Einladung zur diesjährigen Generalversammlung ist dieser Vorlage exemplarisch beigelegt. Es wird vorgeschlagen, dass die Vertretung in der Generalversammlung durch die Fachbereichsleitung 20 (Finanzen und Controlling) erfolgt. Zu dessen Stellvertretung soll eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter des Fachbereiches 20 bestimmt werden.

Sollte der Rat einem Beitritt zur KoPart eG zustimmen, soll dieser nach Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde zum 01.11.2018 erfolgen.

Anlagen:

- Schnellbrief des StGB NRW vom 11.01.2018 zum neuen Angebot Zentrale Vergabestelle (ZVS+)
- Flyer zum Angebot ZVS+ der KoPart
- Schnellbrief des StGB NRW vom 23.10.2012 zur Gründung der KoPart eG (ohne Anlagen)
- Beitrittserklärung (Formular)
- Satzung der KoPart eG
- Einladung zur Generalversammlung 2018 der KoPart (exemplarisch)